Scott Webb/unsplash

KOMPETENZERWEITERUNG FÜR GEHEIMDIENST

Die Schweizer Zivilgesellschaft unter Extremismusverdacht

Laut Gesetz soll der Schweizer Staatsschutz primär Gewaltextremismus und Terrorismus (von links und rechts) verhindern und so zur Sicherheit des südlichen Nachbarn beitragen. Dass er viel mehr tut, zeigt etwa die fette „Fiche" der entwicklungspolitischen Organisation Public Eye. Obwohl der Schweizer Nachrichtendienst des Bundes dabei heute schon Gesetze missachtet, will ihm die Regierung in Bern weitere Kompetenzen und schärfere Instrumente geben – eine brandgefährliche Entwicklung für die Schweizer Zivilgesellschaft und Demokratie.

Herbst 1989: Die Welt verfolgt gebannt den Umsturz in den Staaten des Ostblocks. Eine globale Zäsur steht kurz bevor. Auch in der Schweizer Öffentlichkeit herrscht damals Aufbruchstimmung, wenn auch auf viel bescheidenerem Niveau. Am Ende des Kalten Krieges verschärft sich die politische Streitkultur. Seit einigen Monaten steht nämlich das Schweizer Militär auf dem Prüfstand, seine historische Leistung wie auch der gesellschaftliche Nutzen in Gegenwart und Zukunft. Konkret: Am 26. November 1989 wird über die drei Jahre zuvor von der legendären „Gruppe für eine Schweiz ohne Armee" (GSoA) lancierte Armeeabschaffungsinitiative abgestimmt. Die direkte Demokratie macht es möglich.

Zwei Tage vor dem umkämpften Plebiszit erscheint der Bericht einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), die zehn Monate lang die Hintergründe des Rücktritts der ersten Frau in einer Schweizer Regierung durchleuchtet hatte. Während es zum Fall von Justizministerin Elisabeth Kopp nichts Spektakuläres zu vermelden gibt, verlagert sich das mediale Interesse schon während der Bundespressekonferenz auf einen anderen von der PUK aufgedeckten Sachverhalt: die sogenannten Fichen.

Die Ermittlungen in der Bundesanwaltschaft hatten ergeben, dass der Staatsschutz von rund 900.000 in der Schweiz lebenden Personen – vornehmlich Ausländer:innen und Mitglieder progressiver politischer Organisationen –

jahrzehntelang Registrierkarten hat anfertigen, sie also hat observieren lassen. Die PUK wirft den Verantwortlichen der sogenannten Politischen Polizei Machtmissbrauch sowie eine grundlegende Verletzung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien vor. Doch nicht nur die große Anzahl, sondern auch die unsystematische und fehlerhafte Praxis der staatlichen Überwachungen erhitzt die Gemüter.

Früher: Sturm der Entrüstung über „Schnüffelstaat"

Am Tag vor der GSoA-Abstimmung beschäftigen sich alle Leitmedien mit der „Dunkelkammer der Nation", freilich mit unterschiedlichem Akzent. Während die rechtsbürgerliche Neue Zürcher Zeitung (NZZ) zwecks „Schadensbegrenzung" die „Probleme in ihren richtigen Proportionen" betrachtet, schürt das Boulevardblatt Blick mit dem Aufmacher „Kopp-Bericht: Die Wahrheit – ein Schock!" den Volkszorn. Der sozialliberale Tages-Anzeiger wiederum spricht vom „Schnüffelstaat Schweiz" und moniert: „Diese Papierarbeit der Bundespolizei erinnert fatal an die Praktiken der in der DDR soeben abgehalfterten Staatssicherheit."

Wer Politische Polizei hört, denkt an einen Despoten-Staat. Zur Schweizer Vorzeigedemokratie mag dieser Begriff so gar nicht passen. Doch die 1935 gegründete Vorläuferorganisation dessen, was heute Nachrichtendienst des Bundes (NDB) heißt, trug über den Mauerfall hinaus genau diesen Namen. Dass er Programm war, zeigt der Arbeitsfokus: Schon in den 50er-Jahren hatte die Politische Polizei, deren gesetzlicher Auftrag „die Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit" war, vor allem Linksextremist:innen im Visier. In den 60er-Jahren, an deren Ende die Erklärung von Bern (heute Public Eye) gegründet wurde, kam die Überwachung der 68er-Bewegung dazu. Der einäugige, alle rechtsextremen Gruppierungen ausblendende Blick richtete sich nun auf kommunistische Parteien, Friedensorganisationen, Dritte-Welt-Gruppen und die Anti-Atom-Bewegung.

Vollends in Verruf geriet die an einen Polizeistaat erinnernde Geheimdienstbezeichnung aber erst durch den oben geschilderten Fichenskandal. Als dessen Folge wurde die Politische Polizei zunächst in Präventive Polizei umbenannt. Dann hieß sie Dienst für Analyse und Prävention (DAP) und wurde 2010 schließlich mit dem fürs Ausland zuständigen Strategischen Nachrichtendienst zum heutigen NDB zusammengelegt.

Geheimdienstdaten über Globalisierungskritiker:innen

Doch zurück ins Jahr 2001. Bei der damaligen Premiere des Public Eye on Davos, einer Gegenveranstaltung zum World Economic Forum (WEF), gab es noch eine äußerst aktive globalisierungskritische Bewegung. Im gleichen Jahr kam bei Protesten gegen den G8-Gipfel in Genua ein Demonstrant ums Leben. Der Verein grundrecht.ch zeigte später, dass der DAP damals Daten von über 400 angeblich gewaltbereiten Globalisierungsgegner:innen an seine italienischen Partner übermittelt hatte. Es war die erste große Datenweitergabe an ausländische Nachrichtendienste.

Zudem legte grundrecht.ch offen, dass der DAP im Juli 2001 empfahl, man solle die Antiglobalisierungsbewegung spalten, indem man den Dialog mit dem friedfertigen Teil suche und mit mehr Härte gegen die „gewaltbereiten Linksextremist:innen" vorgehe. Aus heutiger Sicht wurde diese Strategie erst vom DAP und später vom NDB erfolgreich umgesetzt: Proteste gegen das WEF wurden fortan mit gezielter Repression beantwortet, woraufhin zuerst das Oltner Bündnis als Zusammenschluss globalisierungskritischer Schweizer Organisationen zerbrach und dann die einst breit abgestützten Anti-WEF-Kundgebungen medial zunehmend in einem angeblich linksextremen Milieu verortet wurden.

Das heute geltende Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG) trat erst 2017 in Kraft. Die Einführung wurde zwar von einem Referendum des Bündnisses gegen den Schnüffelstaat begleitet. In der Volksabstimmung wurde das NDG aber deutlich angenommen – der in der Schweiz besonders wirkungsmächtige Mythos, dass der Staatsschutz der Sicherheit und nicht der Überwachung der Bevölkerung dient, ist ein politischer Selbstläufer. Durch dieses neue Gesetz wurden die Befugnisse des NDB damals schon massiv ausgebaut. So schuf es die gesetzliche Grundlage, um die private Kommunikation von Personen zu überwachen, ohne dass dafür auch bloß der Verdacht auf eine strafbare Handlung vorliegen muss.

Heute: Eine NGO-Fiche mit 431 Einträgen

Nur fünf Jahre nach diesem Ausbau soll das NDG nun weiter verschärft werden, besonders bei der digitalen Überwachung im Bereich gewalttätiger Extremismus. Welche Personen oder Organisationen in diese ebenso heikle wie dehnbare Kategorie fallen würden, soll der NDB offensichtlich selbst entscheiden dürfen. Im Bericht des Bundesrats über griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus[1] vom Januar 2021 heißt es, Extremismus sei zwar als „Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Ordnung und des Rechtsstaats" zu verstehen, doch existiere „keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs gewalttätiger Extremismus". Der NDB muss sich also bislang nicht öffentlich dafür rechtfertigen, wo genau er diese alles entscheidende Grenze zieht und warum.

Ein von der NGO in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zeigt, dass der Geheimdienst systematisch seine gesetzlichen Grundlagen missachtet und sowohl das geltende Nachrichtendienstgesetz wie auch die Grundrechte von Public Eye verletzt hat.

Für eine verstärkte Überwachung könnte ein Eintrag mit dem Vermerk Linksextremismus künftig also genügen. Wie im Fall von Public Eye. Die konzernkritische Schweizer Nichtregierungsorganisation hatte bis Anfang 2021 eine Fiche mit 431 Einträgen.[2] Ein von der NGO in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten[3] zeigt, dass der Geheimdienst dabei systematisch seine gesetzlichen Grundlagen missachtet und sowohl das geltende Nachrichtendienstgesetz wie auch die Grundrechte von Public Eye verletzt hat.

Künftig: Gefahr einer faktischen Gesinnungsüberwachung

Wenn der Revisionsvorschlag des Schweizer Bundesrats fürs NDG in der jetzigen Form durchkommt, wäre wohl auch das Abhören privater Mobiltelefone der Mitarbeitenden von Public Eye und anderen NGOs möglich. Die Kompetenzausweitung im digitalen Bereich dürfte überdies dazu führen, dass öffentlich zugängliche Dokumente noch umfassender in den Datenbanken des NDB landen. Das ist höchst problematisch, weil nicht alle frei verfügbaren Daten und Äußerungen vom Geheimdienst erfasst und verwendet werden dürfen. Im Gegenteil: Wenn sich der Staatsschutz nicht an seine gesetzlichen Schranken hält und ohne sicherheitsrelevante Gründe wie Spionage, Terrorabwehr oder gewalttätigen Extremismus willkürlich Daten sammelt, betreibt er faktisch Gesinnungsüberwachung.

Für politisch engagierte und exponierte Menschen wie Klima-Aktivist:innen, NGO-Mitarbeitende oder progressive Parlamentarier:innen sind das schlechte Nachrichten mit einem potenziellen Einschüchterungseffekt. Wie der Vorsitzende der Schweizer Grünen Balthasar Glättli in einem Gespräch[4] mit Public Eye sagt, hat das Einsichtsgesuch für seine Partei sogar über 2.000 Einträge zutage gefördert. In der parlamentarischen Diskussion des neuen NDG braucht es deshalb eine starke Stellungnahme zugunsten zivilgesellschaftlicher Grundrechte und politischer Meinungsfreiheit. Nur so lässt sich eine weitere Ausweitung der NDB-Befugnisse noch verhindern. Die anstehende Revision des NDG betrifft hochsensible Bereiche unseres Zusammenlebens und Demokratieverständnisses. Nötig sind deshalb schnelle und verbindliche Maßnahmen, die dem NDB klare Schranken bei der Überwachung setzen und deren Einhaltung kontrollieren. Denn wir wollen zwar Sicherheit in der Schweiz, aber keine Politische Polizei.

Oliver Classen

Oliver Classen ist seit über zehn Jahren Mediensprecher von Public Eye (früher Erklärung von Bern). Zudem schrieb er am erfolgreichen Buch „Rohstoff – Das gefährlichste Geschäft der Schweiz" mit und koordinierte mehrere Jahre die Public Eye Awards (2000-2015) in Davos. Vorher arbeitete er für verschiedene Schweizer Zeitungen, darunter die Handelszeitung und der Tagesanzeiger.

1 Der Bundesrat (2021): Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus.

2 Public Eye (2022): Fichenskandal 3.0: Public Eyer unter geheimdienstlichem Extremismusverdacht.

3 Györffy (2022): Rechtsgutachten zur Praxis der Informationsbeschaffung durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB).

4 Public Eye (2022): Unkontrollierte Überwachung von politisch Engagierten.

RUNDBRIEF

Forum Umwelt und Entwicklung

3/2022

VERGIFTETE PROFITE

(K)EIN ENDE DER PESTIZID-NUTZUNG IN SICHT?

EINE PESTIZIDFREIE EU – EINE UTOPIE?
Wie das neue Flaggschiff der EU-Verordnungen auf Grund gelaufen ist
› Seite 5

KOLONIALE KONTINUITÄTEN
Über die Notwendigkeit eines internationalen Rahmens für Pestizide
› Seite 12

JETZT AUF ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT UMSTELLEN!
Ein Erfolgsmodell aus Andhra Pradesh in Indien
› Seite 26

ES GEHT LOS!
Die Verhandlungen zu einem internationalen Plastikabkommen starten
› Seite 42

ISSN 1864-0982